Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 16 (1936-1937)

Heft: 4-5

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

arabischen Sprach= und Kulturkreises. Das Wachsen des arabischen Einsstusses geht mit den Fortschritten des Jslams Hand in Hand. Man spricht vielsach von einer panislamitischen Bewegung, der aber nicht jene Stoßskraft zukommt, wie der großarabischen Jdeologie, die in sich nationales und religiöses Ideengut vereint. Die europäischen staatlichen Träger kolonialen Besitzes von Niederländisch=Indien bis Spanisch=Marokko werden in Zuskunft mit diesen Tatsachen mehr als bisher zu rechnen haben.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Auseinandersetzung mit dem Völkerbund. / Die beiden Léon's.

Das Berhältnis der Schweiz zum Bölkerbund ist durch die in der Junisession ersolgte endliche Liquidierung des italienisch abessinischen Sustand Streitfalles wieder in den einst weilen durchaus erwünschten Zustand der Stadilität zurückgesührt worden, dessen Bünschbarkeit darin liegt, daß allein aus dieser Grundlage heraus für uns die Möglichkeit besteht, jene Ruhe, jenen Abstand von den Dingen unmittelbarer Auswirkung zu gewinnen, die allein uns erlauben, in der Objektivität zu urteilen, welche zur Beurteilung so schwieriger Probleme, wie unser Berhältnis zum Bölkerbund, nun einmal unbedingt ersors derlich ist. Daß das Problem besteht, wird heute, im Gegensatzu einer noch nicht weit zurückliegenden Zeitperiode, eigentlich von keiner Seite mehr bestritten, die irgendwie den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden. Und es erscheint in diesem Zusammenhang sehr ersreulich, daß, wie aus den Erklärungen unseres Außenministers in diesen Hesten zu ersehen war, der Bundesrat gewillt ist, die Initiative zu ergreisen, die nach Lage der Dinge heute gegeben und geboten ersscheint.

Wenn nun einerseits die Behandlung und, vor allem, die, von der Warte völkerverbindender Grundsäte aus, durchaus jammervolle Erledigung des italienischabessinischen Streitfalles jedem, der überhaupt sehen will, die völlige Unfähigkeit bes Bölkerbundes, als wirklich unabhängiges Exekutivorgan zu handeln, mit seltener Deutlichkeit vor Augen führte, so konnte anderseits im Grunde ein Zweifel barüber nicht bestehen, daß die Schweiz im Oftober bes letten Jahres weber die rechtliche, noch die politische, noch überhaupt die tatsächliche Möglichkeit besaß, die Teilnahme an den vom zuständigen Organ verhängten Sanktionen abzulehnen. Der Bundesrat hat in jener für uns äußerst schwierigen Lage das maximal Erreichbare zweisellos erreicht: auf der einen Seite wurde ein ernstlicher Konflikt mit den Mächten des Bölkerbundes, vor allem mit England, durch die grundsätzliche Beteiligung an ben Sanktionsmagnahmen vermieben, indes anderseits un fer Rachbar Stalien tropbem soweit geschont werden konnte, daß eine Störung ber gegenseitigen Beziehungen tatsächlich nicht eintrat. Man fann nicht im Zweifel barüber fein, bag biefer boppelte Erfolg unferer Bemühungen nicht nur als erfreuliche Feststellung zu registrieren ist, jondern daß er im Interesse unserer Stellung burchaus notwendig mar. Denn wenn uns auf ber einen Seite ein Konflitt mit den hauptmächten des Bolferbundes ohne Not in eine äußerst schwierige Position hätte bringen können, so mußte anderseits ein ernster Ronflikt mit Italien unsere Unabhängigkeit auf das Schwerste gefährden — und vor allem möge man sich heute an die beiberseitigen Stimmungen zu Beginn bes Ronfliktes

erinnern, wenn man in der Beurteilung unserer Haltung gerecht sein will. In einem Augenblick, als niemand ernstlich am Willen Englands, die Sanktionen dis zur Erreichung des gesteckten Zieles durchzusühren und zu diesem Zwecke notwendigerweise zu verschärfen, zweiseln konnte und die Position Italiens auf die positive wie auf die negative Seite sehr unsicher erschien, war eine andere Politik nicht möglich. Wir erinnern uns übrigens in diesem Zusammenhang heute eines im Januar 1936 gesührten Gespräches mit einem bekannten deutschen Diplomaten, der sür die Haltung der Schweiz nicht nur volles Verständnis aufbrachte, sondern sie als die einzig mögliche erklärte. So war auch damals vor allem an die Einsleitung dieser Bewegung auf Austritt aus dem Völkerbund nicht zu denken.

Wir glauben, daß heute der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Schweiz ihre Stellung zum bezw. im Bölferbund einer Brufung unterziehen muß. Das ist übrigens burchaus auch bie Ansicht unserer amtlichen Stellen. Ohne längit Gesagtes zu oft zu wiederholen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die zunehmenden internationalen Spannungen uns täglich weniger das Risiko einer Bindung an eine Mächtekoalition erlauben. Jeder, der mit der erforderlichen Unvoreingenommenheit die in der Bölkerbundskoalition bestehenden Zusammenhänge heute betrachtet, wird um die Feststellung tatsächlich nicht herumkommen, bağ die durchaus dominierende Tendenz in Genf jene frangösisch = russische Ronzeption der Unteilbarkeit des Friedens und der Erstarrung Euroaps vermittelst regionaler Sicherheitspatte ist. Dabei aber gilt es vom schweizerischen Interesse aus wiederholt zu betonen, daß in dieser Feststellung und ben Folgerungen, die gegebenensalls daraus zu ziehen sind, durchaus keine Kritik an jenem Shstem an sich zu liegen braucht. Daß Frankreich — und Sovietrußland — ben territorialen Status quo zu erhalten wünschen, erscheint durchaus verständlich und wir haben, soweit wir wirklich neutral sein wollen, uns darauf zu beschränken, dieses Bestreben, als nun einmal vorhanden, einfach vorzumerten. Db nun dem Einzelnen unter uns diese Politik der Erhaltung der bestehenden europäischen Ordnung shmpathisch ift oder nicht, ist ohne Belang. Wir können es uns beute kaum mehr erlauben, Europa mit einer freigebigen Berteilung unserer hochwohllöblichen Zensuren zu erfreuen ober zu ärgern und, abgesehen bavon, ist für uns einzig wichtig, daß der Friede erhalten bleibt.

Indessen muß uns nun gerade dieser Gesichtspunkt bedenklich stimmen. Es ist eben nicht mehr so, wie noch vor einigen Jahren, daß die französische Konseption Europas gewissermaßen formell und materiell sakrosankt wäre: um den dem Erstarungsprinzip entgegengesetzen Pol des dynamischen Prinzips, kurz des Revisionismus, scharen sich junge und lebendige Kräfte. Dabei ist uns weniger die Existenz dieser Kräfte maßgebend als die Feststellung, daß sie bereits heute nicht nur in der Lage sind, der französischen Koalition das Gleichgewicht zu halten, sondern, was noch vor wenigen Jahren als undenkbar erschienen wäre, sie deutlich und unbestreitbar in die Defensive zu drängen.

Man mag uns, was die machtpolitische Situation im Völkerbund betrifft, vielleicht entgegenhalten, daß der Einfluß Englands, der nur äußerst bedingt in der französischen Richtung wirksam sei, ein überwiegen jenes Koalitionsprinzips im Völkerbund verhindere oder verhindern könne. Das mag theoretisch durchsaus zutressen. Praktisch kaum. Ganz abgesehen davon, daß jene englischen Gruppen, die Großbritannien wieder mehr auf die französische Linie drängen wollen, in letzter Zeit an Gewicht eher zuzunehmen scheinen, muß die Haltung Englands im abessinischen Konslikt, wo doch nicht nur Interessen des Völkerbundes, sondern dazu noch seine eigenen auf dem Spiele standen, zu der Schlußsolgerung zwinzen, daß Großbritannien nicht gewillt ist, seine Macht irgendwie in Streitsällen des Völkerbundes einzusehen, soweit es nicht aus Gründen, die außerhalb des Völkerbundes liegen, dazu verpflichtet (Westgarantie) oder im nackten Interesse

seiner Existenz dazu gezwungen ist. Von England ist wohl solange in keiner Richstung Entscheidendes zu erwarten, als nicht seine Aufrüstung zu Ende geführt ist: das stolze Reich wird sich wohl kaum wieder Ersahrungen auszusezen gedenken, wie sie ihm — zum schweren Schaden seines Prestiges — im Lause des Frühjahrs und Sommers 1936 beschieden waren.

Der schwe bische Außenminister Westmann hat zu diesem Thema vor kurzem Erklärungen abgegeben, die nichts anderes als eine deutliche Abstehr vom Völkerbund in sich schließen. Es ist ersreulich, daß er sich dabei ausdrücklich auf die Schweiz bezog, indem er darauf hinwies, daß unser Land sich vom Völkerbund zu distanzieren beginne, um wieder mehr, wenn nicht ausschließlich, seine Kraft in seiner eigenen Küstung zu sinden. Die übrigen Neutralen müßten diese Wendung in der schweizerischen Politik im Auge behalten, denn die Schweiz sei, als Gastland des Völkerbundes, am besten im Stande, die Ausmaße und Grenzen seinser Wirksamkeit zu beurteilen.

Wir wissen nicht, auf welche Insormationen der schwedische Außenminister sich bei diesen Erklärungen gestützt hat. Tatsache ist aber, daß sie genau das wiedersgeben, was heute als Standpunkt des Politischen Departements bezeichnet werden kann. Für die Schweiz ist nun, nachdem die akute Gesahr vorbei ist, der Augenblick gekommen, die Konsequenzen aus der Veränderung der machtpolitischen Situation in Europa und der einseitigen Machtverlagerung im Völkerbund zu ziehen. Die vorstehenden Erklärungen eines nordischen Neutralen zeigen uns, daß wir mit dieser Politik keineswegs allein stehen.

Inzwischen hat, nach Abschluß der Junisession des Bölkerbundes, die Stellung der "dynamischen" Machtgruppe in Europa zwei neue Stüppseiler erhalten, die in Österreich und in Danzig (Polen) zu erkennen sind. Die "Normalisierung" der seit drei Jahren völlig versahrenen deutsch-österreichischen Lage vor allem ist geeignet, die Position der Unzusriedenen in Osteuropa zu stärken. Zum mindesten ist damit, wenn nicht ein Glied, so doch ein "zuge wandter Ort" des französischen Blocks ausgeschieden, während die deutsche Danziger Lössung, der nach dem Verzicht der Hauptmächte auf ein Eingreisen nichts mehr im Wege steht, gewissermaßen zur Abrundung des an der Donau gewonnenen Einsbrucks dienen mag.

So sind es benn ausschließlich Gründe der realen Politik, nicht des Gefühls, durch die unser Land zu einer Revision seiner Stellung im Völkerbund veranlaßt werden muß. Diese Gründe aber sind zwingend. Das genügt. Dabei sind wir uns völlig bewußt, daß unsere Haltung durchaus nichts Heroisches an sich hat. Wäre denn überhaupt Neutralität jemals etwas heroisches, Begeisterndes? Wohl kaum. Aber das spielt keine Rosse.

Der modus procedendiffien über die Reform seineswegs sest. Der Bölkerbund wird in seiner Septembersession über die Reform seines Paktes, insbesondere des Art. 16, beraten. Denn dieser ist, wie man weiß, "an allem schuld". Dabei ist es aber noch äußerst unsicher, in welcher Richtung schlußendlich die Lösung gestunden wird. Nach der heutigen Lage der Dinge sind zwei durchaus entgegensgesetze Ergebnisse möglich: entweder Schwächung der Sanktionenbestimmungen durch Berzicht auf das Zwangsversahren und seine Ersehung durch eine reine Konsuch urch Lienischer Vorschlag — oder im Gegenteil Berstärkung dieser Bestimmung und seine Erweiterung durch verschiedene Regionalpakte im Rahmen des Bölkerbundes — französischer vorschlag. Man kann heute nicht sagen, welche Lösung gefunden wird — wenn man überhaupt eine sindet. Die Schweiz aber hat Gelegenheit, im einen, wie im andern Falle die Grenzen ihrer Beteiligung zu ziehen, deren Bestimmung nach den Erklärungen des Herrn Motta im letzen Herbst ausschließlich der schweizerischen Sonveränität vorbes

halten bleibt. Dabei würde allerdings die abschwächende Lösung — Konsultativs pakt — unsere Bemühungen außerordentlich erleichtern. Der andere Fall ersordert Geschicklichkeit — und Mut. Das Schweizervolk wird nicht zögern, geschlossen an die Seite unserer Delegierten zu treten. Und es erwartet, daß sie handeln.

* *

Die Begeisterung bes Herrn Léon Nicole für seinen Vornamensvetter und seine Front hat das ruhige Bett staatsmännlicher Gefühle längst verlassen. Sie überschäumt. Nicht wahr, es ist doch gar zu schön, sich als kleiner Herr Nicole von dem großen Vetter am Händchen sühren zu lassen!? Am 14. Juli mußte deshalb in Genf ein gemeinsames Fest der Volksfront, der französischen natürlich, geseiert werden, wo Herr Nicole die Hauptrede hielt. Der Schweiz ist natürlich daraus durchaus kein Schaden erwachsen, dazu ist die Angelegenheit Nicole, und was damit zusammenhängt, im Grunde zu unwichtig. Nun ist aber Herr Nicole doch der erste Vertreter eines Kantons und in dieser Eigenschaft eine Amtsperson. Und im übrigen ist die Sache auch menschlich bedauerlich. Man sprach ost von dem Männerstolz vor Königsthronen. Vor den Thronen der Demagogie scheint er zu zersließen. Kein Wunder, wenn man seine Würde selbst ausschließlich den Künsten der Demagogie verdankt.

Bajel, den 21. Juli 1936.

Jann v. Sprecher.

Bur politischen Lage.

Der Völkerbund als Societas leonina. / Osterreich wird selbständig gemacht. / Sorgen um Danzig. / Ein türkischer Erfolg. / Blick in die spanische Arena.

Ajops Kabel erzählt, wie der Löwe mit dem Ejel auf die Jagd geht und schließlich den ganzen Jagdgewinn allein in Anspruch nimmt. Die römische Rechtslehre nennt ein solches Gesellschaftsverhältnis, bei welchem der Gewinn des Geschäftes nur einzelnen und nicht allen Gesellschaftern zukommt, dieser Fabel gemäß eine Löwengesellschaft, eine Societas leonina. Nach der Erledigung, welche der italienisch-abessinische Konflikt anfangs dieses Monates in Genf gefunden hat, liegt es uns nicht ferne, die Société des Nations als eine ebensolche Societas leonina zu charakterisieren. Da laben — wie in der Fabel — die großmächtigen Löwen alle an Rraft, Größe und Berftand beschränkten kleinen Gfel ein, sich gemeinsam das Leben und Wohlergehen zu sichern. Die kleinen Staaten durfen bei den Borkehrungen alle mitmachen und die Lasten tragen helsen, aber des Gewinnes, der in ihrer Sicherheit bestehen soll, werden sie doch nicht teilhaftig. Den Gewinn der Sicherheit und bes Wohlergehens beanspruchen bie Großstaaten für sich, und fie bestimmen auch selber, was ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen ersordert. So hat der Völkerbund das schwache Kaiserreich Athiopien schuplos preisgegeben und es der Großmacht Italien praktisch ermöglicht, in eigener Beise für ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu jorgen. Er ist beshalb noch ichlimmer als eine Societas leoning, bei welcher ja boch nur der Anteil am Gewinn des gemeinsamen Sanbelus vorenthalten wird und nicht gar die Eriftenz eines Gesellschafters auf bem Spiele steht.

Am Ende der Bölkerbundsdebatte über den Konflikt zwischen Italien und Abessinien steht solgender Beschluß: "Die Bölkerbundsversammlung nimmt von den Mitteilungen und Erklärungen Bormerk, die ihr hinsichtlich der Lage untersbreitet wurden, wie sie sich aus dem italienisch-abessinischen Streitsall ergeben hat; erinnert an die früheren Feststellungen und Beschlüsse, wie sie anläßlich dieses Streitsalles ersolgt sind; äußert den Bunsch, daß der Ausschuß für die Zusammensfassung der Sanktionsmaßnahmen (Sanktionenkonsernz) den Regierungen alle Borschläge unterbreiten möge, die zweckmäßig erscheinen, um die Maßnahmen zu

beenden, die von ihnen in Durchführung von Artikel 16 des Baktes ergriffen worden sind." Nachdem der Bölkerbund sich im letten Herbst dazu aufgerafft hatte, Stalien eindeutig als Angreifer zu bezeichnen, ift er mit diesem unfäglich verfcmommenen und feigen Beschlusse wieder in ben Sumpf ber Diplomatie binausgetreten. Rein Wort ber Berurteilung Italiens wird ba ausgesprochen, ja es wird im Gegenteil erstrebt, bem bundesbrüchigen Stalien möglichst gefällig zu sein. Abessinien auf der anderen Seite wird stillschweigend im Stiche gelassen ohne jegliche Unterstützung, ja sogar ohne irgend einen Ausdruck bes Bedauerns. Und die Sanktionen schließlich werden aufgehoben, nicht etwa verschärft, womit man praktisch sogar die Anerkennung der Eroberung ausspricht.

Die gange lange Diskuffion über die Aufhebung ber Sanktionen bot ein trauriges Bild. Bas am meisten in die Augen springen mußte, ift die Selbstverständlichkeit der Untreue, welche im Bolkerbunde zu Saufe ift. Der Bolkerbund beruht tatsächlich auf dem Gedanken der gegenseitigen Gerechtigkeit, Treue und Silfe seiner Mitglieder. Es mag zwar sein, daß der Idealist Bilson bei seiner Gründung damit den Bölkern zu viel zutraute. Aber daß diese Grundgedanken in der ganzen Diskuffion zu Gunften Abeffiniens überhaupt nicht mehr zum Ausdruck kamen, muß doch betrüben. Nicht einmal der schweizerische Delegierte hat bafür Worte gefunden. Die ganzen Berhandlungen, alle Stellungnahmen waren bloß beherrscht von den sogenannten politischen Realitäten: Furcht vor einem Kriege, Schonung des unsicheren und eventuell gefährlichen Bundesgenossen Italien, Angst vor der eigenen Unsicherheit usw. Und wo eine Begründung für das Fallenlassen ber Sanktionen, also ber Schutzmaßnahmen für den angegriffenen Staat nötig war, fand man fie in ber falichen Aberlegung, bag die Sanktionen nur ben Zweck hätten, Kriegshandlungen zu verhindern und deshalb jett dahin fallen mußten, da der Krieg beendet sei. Wie wenn die Annexion und Beherrschung eines fremden Landes keine Kriegshandlung mehr wäre!

Chrlicher waren da wieder jene, die sagten, man könnte die erfolgte Erobe= rung nur mit militärischen Mitteln wieder rudgangig machen, es sei jedoch kein

Staat bereit, Abeffiniens wegen einen Rrieg zu unternehmen.

Der Negus hat seinerseits getan, was er tun konnte und tun mußte. Es brauchte für ihn erheblichen Mut, in Genf selber für seine gerechte Sache einzutreten und das Lette zu versuchen. Auch wenn man sagen will, seine Anträge auf Berpflichtung der Mitglieder zur Richtanerkennung der Eroberung und auf Garantieleistung für eine Kriegsanleihe seien von vornherein aussichtslos gewesen, so fann ihm das keinen Borwurf ausmachen. Gine solche Aussichtslosigkeit war jedenfalls durch das Bersagen des Bölkerbundes bedingt, und der Regus befand sich mit seinen Anträgen auf bem Boben des Bertrages. Das Wesentliche ift für ihn, daß man ihm niemals vorwerfen kann, er habe nicht das Lette versucht, um die rechte Ordnung wieder herzustellen. Aberhaupt durfte die Geschichte sein Berhalten in aller Zufunft anerkennen, wie ihm benn auch heute alle jene Bielen gewogen sind, welche den Rrieg und ben Bertragsbruch als Mittel ber Politik verabscheuen.

Kür unser schweizerisches Baterland ist die Selbständigkeit des Nachbarstaates Hiterreich von hervorragender Bedeutung. Man denke nur einmal, was für ein beklemmendes Gefühl unwillkürlich in uns aufsteigen muß, wenn der Einfluß Italiens bis zum Bodensee oder der Einfluß Deutschlands bis zum Brenner reicht und uns damit anstatt den vier Nachbarstaaten nur noch brei Großmächte umgeben. Die Selbständigkeit Österreichs bildet auf alle Fälle eine starke Entlastung für unfere Lage. So muß auch von schweizerischer Seite her die Bereinbarung zwischen Hitler und Bundestanzler Schuschnigg vom 11. Juli 1936 begrüßt werden. Die deutsche Regierung anerkennt darin die volle Souveränität Hiterreichs, und jede

ber beiden Regierungen betrachtet die innenpolitische Gestaltung als eine Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie nicht einwirken will. Österreich richtet seine Politik grundsätlich nach seiner Eigenschaft als beutscher Staat ein; es bleiben indessen die sogenannten "römischen Protokolle", d. h. die Bereinbarungen mit Italien wie bisher in Kraft. Nach jahrelangen schwerwiegenden Reibungen zwischen Deutschland und Ofterreich, welche den europäischen Frieden wiederholt ernstlich gefährbeten, ist nun also endlich der Friede angebahnt worden. Deutschland verzichtet mit einem Schlage auf seine — allerdings schon lange nicht mehr aussichtsreichen — Begehren gegenüber Ofterreich, auf die Förderung des öfterreichischen Nationalsozialismus und auf den Anschlußgedanken. Das ist ein Opfer, welches sich nicht von selbst versteht: auch wenn Deutschland nicht mehr auf einen Erfolg seiner Haltung rechnen konnte, so war es doch gedanklich so stark an Biterreich interessiert, daß ihm eine Unerkennung ber Selbständigkeit Ofterreichs und ein Berzicht auf weitere Einmischung äußerst schwer fallen mußte. Der kleine Bewinn der Deutschen, welcher darin besteht, daß Bsterreich zusichert, als deut= ich er Staat leben zu wollen, wiegt die Einbuße bei weitem nicht auf.

Deutschlands neuerliche Stellungnahme läßt sich nur verstehen im Rahmen ber gegenwärtigen europäischen Lage. Solange sich die deutschen und die italieni= ichen Interessen in Ofterreich freugten, war zwischen ben beiden Großmächten keine rechte Zusammenarbeit möglich. Eine solche aber erschien sowohl Mussolini als auch Hitler in letter Zeit um so wünschbarer, als Frankreich und England miteinander einen untrennbaren Block mit gegenteiligen Intereffen bilbeten. Es galt also, die Brücke zwischen Stalien und Deutschland zu schlagen. Mussolini hat, wie er jelber bemerkte, das Borgeben mit Schuschnigg besprochen, und auf ber anderen Seite hat dann Herr von Papen die nötigen Schritte bei Schuschnigg eingeleitet. Um den Preis der Annäherung an Italien konnte nunmehr die deutsche Regierung schon ihr Opfer bringen — wenn das, was sie brachte, überhaupt noch ein Opfer war. Sie hat damit nämlich wohl etwas viel Bedeutenderes, die Gunft Italiens, eingehandelt. Auch wenn man als Folge der Bereinbarung eine gewisse lokale Befriedung begrüßen darf, so scheint uns doch der Friedensgedanke bei den ganzen Borgehen lange nicht die Rolle zu spielen, welche ihm die Regierungsstellen von Rom und Berlin öffentlich zumessen.

Was für eine Stellung hat bei der ganzen Angelegenheit eigentlich Ofterreich eingenommen? Nach außen tritt es heute als der gewinnende Teil auf, und nicht umsonst wird ein großer Ersolg Schuschniggs geducht. Tatsächlich aber ist der ganze Ersolg nicht die Resultante seiner eigenen Krast, sondern des bewußten Zusamsmenwirkens der beiden Großmächte, zwischen die es eingekeilt ist. Osterreich hat sich nicht selber selbständig gemacht, sondern ist von Italien und Deutschland selbständig gemacht, sondern ist von Italien und Deutschland selbständig gemacht worden. Und seine Selbständigkeit ist nicht eine absolute, sondern nur eine relative innerhalb der von Deutschland und Italien beherrschten Staatengruppe. Vergesse man nämlich nicht, daß insbesondere die römischen Prostokolle und damit auch der italienische Einsluß sich gleich bleiben werden, allersdings unter gewisser Dämpfung durch das neu daran interessierte Deutschland! Aber sogar selbst eine auf passivem Wege entstandene Selbständigkeit ist der vollskommenen Unselbständigkeit vorzuziehen.

*

Auch die freie Stadt Danzig, ein Gebilde des Versailler Vertrages, macht dem Bölkerbund Sorgen. Dieses Gemeinwesen besitzt eine vom Bölkerbund geschaffene demokratische Versassung, über deren Innehaltung ein Völkerbundskommissar wacht. Da aber die Nationalsozialisten in Danzig Meister geworden sind, trachten sie natürlich darnach, alles nach ihrer Art zu gestalten und im Besonderen die Opposition der Liberalen und Sozialisten zu unterdrücken. Sie genießen dabei die wohlwollende Stützung der deutschen Reichsregierung. Auf deren Grund hat

sich sogar der nationalsozialistische Senatspräsident Greiser in Genf die Freiheit nehmen dürsen, die Abberusung des Kommissars zu verlangen und den Presse vertretern eine lange Nase zu machen. Natürlich wird sich wie im italienisch=abessinisschen Konslikt der Bölkerbund hüten, mit Deutschland wegen Danzig einen Streit anzusangen, denn das sohnt sich ebenso wenig wie eine Verteidigung Abessiniens. Es geht dem Bölkerbund wie einem großen Tiere, das nicht die Mittel hat, eine kleine Stechmücke abzuwehren. Schließlich wird man die Liquidation der Danziger Frage ganz den beiden Interessierten Deutschland und Polen überlassen müssen.

* *

Bisweilen gelingt auch in der internationalen Politik eine Wandlung, ohne daß Rrieg und Rriegsgeschrei vorausgehen. Gin solcher seltener Fall ist die Remilitarijierung der Dardanellen, welche den Türken durch einen neuerlichen Ber= trag von Montreux, datiert den 20. Juli 1936, erlaubt wurde. Hatte der frühere Friedensvertrag von Laufanne aus dem Jahre 1922 bestimmt, daß das Schwarze Meer dem offenen Beltmeer gleich gestellt sei und daß die Meerengen weder befestigt noch mit Militär befestigt werden dürften, so hat nunmehr die Türkei bas Recht erlangt, Festungen zu errichten und ihr Heer an die Meerengen zu legen. Doch ist auch diese Anderung nicht von ungefähr gekommen. Die Türkei wurde babei unterstütt von England, das sich in den Dardanellen Erfat für seinen fehlenden Flottenstützpunkt im öftlichen Mittelmeer sucht. Bei der machsenden Bedeutung Italiens kann ein folder Stütpunkt nicht ganz unnötig fein. Aber auch Rugland tonnte für sich bei den Berhandlungen in Montreug etwas erreichen, nämlich eine gewisse Einschränkung ber fremden Schiffahrt auf bem Schwarzen Meere in dem Sinne, daß die Nicht-Uferstaaten nur mit einer geringen Zahl von Schiffen einfahren durfen. Italien hat an der Konferenz wegen der Sanktionen nicht teilgenommen; es blieb ihm aber nichts anderes übrig, als dem neuen Pakte zuzustimmen, da feine Interessen teinen ber anderen Staaten zu fesseln vermochten. Der neue Vertrag von Montreux ist wieder eine Erscheinung mehr in der Rette ber Abanderungen, welche die nach dem Weltkriege geschlossenen Friedensverträge betreffen, und ein Beweis mehr dafür, wie unfinnig fehr viele jener Bertrags= bestimmungen für das prattische Leben der Bölker find.

* *

Die spanische Arena ist neuerdings wie seit langem von heftigen Bürgerstämpsen erfüllt. Regieren tut derzeit eine sozialistischstommunistische Bolksfront, gegen welche die Fascisten und Monarchisten einen Aufstand organisieren, der das ganze Land in Atem hält. Die Ausständischen haben in Nords und Südspanien sowie beim Militär bereits große Ersolge zu verzeichnen. Der Sturm auf die von der ordentlichen Regierung gehaltenen Hauptstadt Madrid soll bevorstehen, und man redet auch bereits von einer Militärdiktatur. Die brutale Ermordung des monarchistischen Parteichess Sotelo hat natürlich den Brand noch geschürt.

Einzelheiten sind indessen für unsere Betrachtungen nicht am Plate. Das Grundsähliche des Kampses besteht im Widerstreit der marxistischen gegen die fassistische Haltung. Spanien, das von der Monarchie und von der Diktatur Primo de Kiveras herkommt, hat eine starke kommunistische Insilkration erlebt, die im Innersten gegen sein Wesen verstößt. Deshalb flackert der Hang zur Autorität und organischen Lebensgestaltung immer wieder auf. Er hat auch nicht geringe Aussichten, das Feld wieder zu erobern. Der politische Gegensatz gibt den Spaniern nebenbei auch die gewünschte Gelegenheit zur Pflege der Guerilla, des bürgerslichen Kleinkrieges.

Bülach, am 24. Juli 1936.

Subventionierte Auswanderung.

Der neueste Versuch, die die Schweiz schwer bedrückende Arbeitslosigkeit zu lösen, besteht bekanntlich in der Förderung der Auswanderung durch staatliche Gelder. Es ist möglicherweise auch der dis heute am wenigsten ausgedachte, dafür am meisten improdisierte Versuch. Man darf wohl vermuten, daß er seine Entstehung nicht einer gründlichen Überlegung verdankt, sondern das zusällige Ersgebnis ist, das sich aus allen möglichen verschiedenen Beiträgen zusammensett.

Die "Entlastung des schweizerischen Arbeitsmarktes" ist der dürstige, erstlärte Zweck der subventionierten Auswanderung. Kur einer mathematischen Bestrachtungsweise, bei der die Zahl der Auswanderer von der Zahl der Arbeitsslosen subtrahiert wird, kann er einleuchtend sein. Sonst aber ist ihm weder mit wirtschaftlichen noch mit moralischen Überlegungen beizukommen.

Wirtschaftliche Überlegungen kommen in erster Linie deshalb nicht zu ihrem Recht, weil durch die geplante Subventionierung der Auswanderung der Arbeitssmarkt nicht an jener Stelle entlastet wird, wo am ehesten eine Zunahme der Arsbeitslosen zu erwarten ist. Sie entlastet den Arbeitsmarkt auch nicht dort, wo sich in der schweizerischen Bolkswirtschaft größter Auswand mit minimaler Produktion verbindet. Sie ersaßt nicht jene Beruse, die für die Aufnahme weiterer Arbeitsskräfte am wenigsten Aussicht bieten und sie sieht nicht vor, aus der Subvention einen praktischen Ruten zu ziehen.

Der gegenwärtige Plan tendiert auf die Förderung der Auswanderung außsgebildeter Landwirte. Dem Verfasser steht zwar keine entsprechende Statistik zur Verfügung, es ist aber leicht einzusehen, daß in der Schweiz außgebildete Bauern zu einem geringsten Teil der öffentlichen Hand zur Last fallen. Wohl aber ist alls gemein bekannt, daß ein Landwirt, der sein Auskommen auch mit bescheidenem Ersfolg herauszuwirtschaften in der Lage ist, bereits als Arbeitgeber funktionieren muß, daß er schon bei einem Einkommen Hilfskräfte heranziehen und den Arbeitssmarkt entlasten muß, bei dem in den wenigsten kausmännischen Berusen eine Ersweiterung der Mitarbeiterschaft in Frage kommt. Der Bauer hilft, dem Einskommen nach beurteilt, als erster den allgemeinen Arbeitsmarkt entlasten!

Wirtschaftlich gedacht: Solche Kräfte mussen unserer krisenbedrängten Volkswirtschaft umso mehr erhalten bleiben, je weniger aufnahmesähig Hotelwesen und Industrie für neue Arbeitskräfte sind.

Besonders aber entlastet seine Abwanderung deshalb den Arbeitsmarkt nicht, weil der Landwirt ja durch keinen in der Schweiz unterstützungsberechtigten Arsbeitslosen ersetzt werden kann. Sein Wegzug hinterläßt keine offene Stelle, die Lücke bleibt unausgefüllt, die Entlastungsmöglichkeit des Arbeitsmarktes, die er, selbst bei relativ kleinem späteren Ersolg verspricht, bleibt verloren.

Für eine solche Auswanderungsförderung haben wir keine Vergleichsmögslichkeit in unserer Geschichte. Die geplante aktive Bundeshilse ist gelegentlich in der Presse in gut gemeinter Kritik mit dem Reislausen früherer Jahrhunderte verglichen worden. Wohl mit Unrecht. Das Reislausen ersaßte nur junge männliche Besvölkerung, die ost Ersparnisse in die Schweiz zurücksandte oder in späteren Jahren in der Schweiz verzehrte. Wirtschaftlich beurteilt war das Reislausen bei weitem unseren heutigen Auswanderungsplänen überlegen. Moralisch aber ist es weniger schlimm, wenn junge Männer in ausländischen Diensten unter eigenen Ofsizieren ihr Leben zu fristen suchten, als wenn gleich Frauen mitgesandt werden in eine ost ebenso abenteuerliche und "lebensgesährliche" Zukunft, die außerdem noch vom Willen fremder höherer Instanzen abhängig ist.

Beim Bauern ist der Wegzug endgültig. Der Erwerb eines Bauerngutes ist eine Angelegenheit, die meistens ein ganzes Leben ausfüllt. Man wechselt seine Scholle nicht so wie das Hemd, nicht einmal wie eine "feste" Stelle. Es versteht sich von selbst, daß nur die bessern Kräfte unter den jungen Landwirten,

nicht der eventuell der Offentlichkeit zur Last fallende Landarbeiter, subventioniert werden kann. Auch kann man den Bauern nicht mit dem Plan weiterer Ausbilbung in die Fremde senden, er wird die für unsere Verhältnisse hier erworbenen Kenntnisse im Ausland nicht verbessern können.

Außerdem aber, und das sollte ein entscheidender Grund gegen den vorliegenden Auswanderungsplan sein, ist der Export unserer Bauernsame ansechtbar, als es sich bei ihr, mehr als in anderen Berufszweigen, um alteingesessene Schweizersamilien handelt, die mit Land und Geschichte verwachsen sind.

Neben diese von unserer Seite her gewonnenen Gründe stellen sich solche, bie ber Bertrautheit mit ausländischen Berhaltnissen entnommen werden können. Allgemeine Urteile, die eine Berbesserung ober Berschlimmerung in möglichen Siedlungsgebieten feststellen wollen, sind notgedrungen falsch. Die Berhältnisse im Ausland haben sich verbessert — und verschlimmert. Die allgemeine Wirtschafts= trise ist nicht nur in volkssatten Gegenden, wie der Schweiz, wirksam, sondern auch in Gemeinden, die in weiten unbewohnten Gebieten verstreut sind. In diesen bunn bevölkerten Ländern ist ja die Abwanderung vom Land in die Stadt ebenso stark oder noch stärker, als bei uns. Warum? Weil vor allem die Dörfer und Städte jene berühmten Möglichkeiten bieten, rasch voranzukommen, nicht das weite zur Bewirtschaftung noch vorhandene Land! Auch darum, weil das Leben in wilden und abgeschiedenen Gegenden noch unendlich harter ift, als das Landleben in bicht bevölkerten Gebieten. Wenn sich aber einmal eine Gegend, die heute noch einsam ift, unerwartet entwickelt, dann wird wegen der heutigen technischen Bervollkommnung nur der Großbetrieb noch größer, der kleine Bauernbetrieb aber feiner Eriftenzgrundlagen beraubt, die Familie felbst von ihrem fleinen But verbrängt.

Die Verhältnisse haben sich aber auch verbessert, dank der fortschreitenden Zivilisation dieser Länder. Die Verbesserung kommt natürlich auch den einsamen Bauerngütern zugut, wird aber nur von jenen als Verbesserung empfunden, die in solchen Gegenden aufgewachsen sind und, trot der allgemeinen Versuchung in die Stadt abzuwandern, irgendwelche Gründe hatten, auf dem Land durch dick und dünn zu bleiben.

Wenn wir von solchen und ähnlichen Überlegungen ausgehen würden, kommen wir zum Schluß, daß tatsächlich die bäuerliche Bevölkerung die allerletzte Volksflasse ist, der durch Subvention das Auswandern nahe gelegt werden kann. Nur jenen bäuerlichen Kreisen könnte die Abwanderung zugemutet werden, die sowieso in Städte zu ziehen beabsichtigen, die also beruflich sich umzustellen wünschen.

Da in jenen überseeischen Gebieten die einheimische Bevölkerung selbst vom Land in die Städte abzuwandern tendiert, ist es klar, daß auch für die schweiszerische Auswanderung jene Kreise auf besseren Erfolg hoffen dürfen, die auf Grund unserer Schulbildung kommerzielle und industrielle Stellen ausfüllen können. Unssere allgemeine Schulbildung bereitet uns mehr auf eine administrative und kontrollierende Tätigkeit vor. Sie vermittelt nicht jene dem erfolgreichen Landwirt notwendige Lebenskunst, die die vielseitigen Erscheinungen des Lebens in der Natur zu meistern versteht. Vielmehr erlernen wir jene technischen Begriffe und — wenn ich mich so ausdrücken darf — "Kniffe", die etwa zur Ausübung eines übertragenen Amtes nicht nur nützlich, sondern zum Weiterkommen auch ersorderlich sind. Sie wirkt auch nicht besonders anregend für die Entwicklung jener auf Organissation und Produktion von Sachwerten gerichteten Initiative, wie sie wohl der Landwirt benötigt, wie sie aber in kausmännischen und staatlichen "festen" Stellen meist unerwünscht ist, jedensalls nur in ganz eng gezogenen Grenzen verlangt wird.

Die so bei uns geschulte Bevölkerungsklasse ist aber, und das weiß jeder, ber im Ausland gelebt hat, wohl imstand, mit ausländischen städtischen Bevölskerungsschichten zu konkurrieren, sie hat eine faire Möglichkeit, sich durchzusehen,

eventuell zu besonderen Ersolgen zu gelangen. Unsere gute Schulung, das müßte man allerdings auch diesen Auswanderern sagen, genügt zwar noch lange nicht, um ihrer möglicherweise besseren Qualisikation zum Durchbruch zu verhelsen. Sie sollte aber eine genügende Grundlage sein, daß sie den vorhandenen Gesahren entschlossen entgegentreten und sür das spätere Leben — in der Schweiz oder im Ausland — wertvolle Ersahrungen erwerben könnten.

Es läßt sich nicht zum Voraus feststellen, wo sie ihr Auskommen suchen sollen. Jedes kaufmännische Unternehmen, jeder industrielle Betrieb, überhaupt jede in Dörsern und Städten angesiedelte privatwirtschaftliche Organisation ist ein möglicher Abnehmer ihrer Arbeitskraft. Die von der Eidgenossenschaft ges botene Subvention würde dann eine Notreserve darstellen, die dem auswandernden Schweizer erlaubt, sich in den fremden Verhältnissen anfänglich etwas zurecht zu sinden.

Auch hier ist das Abentener, das Kisiko nicht zu vermeiden, doch scheint es geringer als beim Landwirt. Die neue städtische Umgebung bietet mehr Anpassungsmöglichkeiten und der auf diese Weise ausgewählte Auswanderer hat größere Beweglichkeit. Dann spielt ferner auch bei dieser Auswanderung eine entscheidende Kolle, wie die schon vorhandene Gemeinde sich zu ihrem neuen Mitglied aus der Schweiz verhalten wird. Es ist deshalb wohl nicht einmal ratsam, daß die schweiserischen Behörden sich damit besassen würden, bestimmte Gegenden zu empsehsten. Das wird eben ein Teil der Ersahrung sein, die der Auswanderer sich erwerben muß, und die teilweise die Umstände in jedem einzelnen Fall allen vorgesaßten Absichten zum Trot diktieren werden.

Man kann sich der Hossmung hingeben, daß diese Schweizer die für das gessamte Erwerbsleben nühliche Ersahrung machen, was unter irgendwelchen Umsstäden, zuhause und im Ausland, zu einer selbständigen Arbeitsleistung wesentslich sei. Sie werden die nur durch Ersahrung zugängliche Erkenntnis gewinnen, daß sie sich in erster und letzter Linie auf sich selbst verlassen können müssen, daß nirgends in der Welt ein Anspruch an sich auf besonders günstig gelagerte Verhältnisse besteht. Sie werden sich der Unterschiede bewußt, die die Schweizer, ob welsch oder deutsch, von anderen Nationen unterscheiden; ausländische Lebense bedingungen werden ein Maß für unsere eigenen Einrichtungen setzen, die nicht mehr als gegeben und selbstwerständlich scheinen, sondern als bedingt und absänderlich erkannt werden.

Nun fragt es sich, ob das Schweizervolk auf solche Weise geübte und gesormte Leute, auch wenn es sich bei ihnen nicht um ein "Nachrücken" handeln kann, nicht eher in der Verwaltung und Administration unseres Staatswesens sehen möchte, als sie dem Ausland zu überlassen. Wer, wie der Versasser deser Betrachtungen, davon überzeugt ist, daß alle technischen Kunstgriffe, die das moderne Erwerdssleben auszeichnen, sekundärer Natur sind und sich durch gutwillige Vorgesetzt leicht mitteilen lassen, daß jedoch die Arbeitsgesinnung, Arteilskraft und Beharrlichkeit entschende Momente der Persönlichkeit und des Charakters eines jeden Einzelsnen sind und also vorhanden vorgesunden werden müssen, wo sie verlangt sind, der wird zustimmen, daß Aussandersahrung als eine hochwertige Qualizikation für Anwärter aus Staatsstellen bei Bund und Kantonen einzuschäßen sei.

Ebenso wie in großen industriellen Unternehmungen Leute zur Ausbildung und Bewährung einige Jahre im Ausland dem "Außendienst" überlassen werden, oder wie die Staaten mit Kolonien einen Großteil ihrer besten Kräfte im Staatssdienst aus in überseeischen Gebieten "trainierten" Mitbürgern gezogen haben, ebenso wäre es wünschenswert, daß der Staat einen Teil seiner gegenwärtigen jüngeren und besonders die zukünstige Beamtenschaft zuerst im Ausland Ersahrungen sammeln lassen würde.

Auf ihre Rudfehr hin könnte die Auslandersahrung nicht nur in leitenden Stellungen, auch in den kleineren Amtern, die die Bahnen, die Trambahnen, Post-

und Telegraphenwesen, besonders aber auch die meisten Departemente des Bundes zu besehen haben, vorgeschrieben werden, zum großen Vorteil und Nuhen des ganzen Volkes. Den subventionierten Auswanderern wäre die Rückschr in die Schweiz nach 5 bis 7 Jahren dringlich nahe zu legen. Man würde für die Subventions-berechtigung eine Altersgrenze sehen müssen und ebenso eine maximale Periode der Abwesenheit, im Falle der Auswanderer die Rückschr nicht verweigert. Das 25. Altersjahr wäre als Altersgrenze für die Subventionsberechtigung, ein Ausslandausenthalt von fünf dis sieben Jahren als maximaler Termin anzunehmen, nach welchem die Anwartschaft auf den Staatsdienst hinfällig würde.

Es ist nicht nur anzunehmen, daß der Großteil der mit solchen Aussichten ins Ausland gesandten Mitbürger einen bedeutenden Sifer entwickeln würde, um sich das Recht auf eine Staatsstelle zu erarbeiten, sondern auch wahrscheinlich, daß die vom Bund auf diese Weise aufgewandten öffentlichen Mittel einer sorgsfältigeren und ausgiebigeren Verwendung und Verwaltung sicher wären, als für den gegenwärtig geplanten, freudlosen Auszug.

Busammenfassend können folgende Punkte hervorgehoben werden:

- 1. Wenn unser Staatswesen die Auswanderung zu subventionieren gedenkt, so muß vorerst die Ilsusion zerstört werden, daß die Schweiz, als Staat, in der Lage sei, im Ausland geeignete Verhältnisse zu suchen, zu sinden, zu schaffen, auf sie irgendeinen Einfluß auszuüben. Was der Auswanderer tut, gleichgültig welschen Beruf oder welche Berufe er ausübt, immer muß es völlig seiner Wahl überslassen bleiben und den sich ihm bietenden Gelegenheiten! —, welche Tätigkeit und welche Reisebewegungen er zu unternehmen beschließt. Die Organisationssmöglichkeit beschränkt sich hauptsächlich auf den Heimatstaat.
- 2. Besonders jene Volksteile sollten für die Auswanderung interessiert wers den können, die volkswirtschaftlich sich am besten dazu eignen, die dazu sowohl ihrer Schulung, als auch ausländischer Verhältnisse wegen am ehesten ausgerüstet sind, und die den Ehrgeiz haben, ein staatliches Amt zu bekleiden.
- 3. Die Möglichkeiten für die im Ausland tätig gewesenen jungen Leute müßten durch praktische Vorschriften inbezug auf die Aufnahme in den Staatsbienst, in halbstaatliche und eventuell großindustrielle Unternehmungen, verwirkslicht werden. Die Rückschr in die Schweiz, nach mehreren Jahren "Durchsehen" im Ausland, würde ihnen empsohlen und mit der Ausnahme in den Staatsdienst belohnt. Rudolf Baumgartner.

Mehrpolitische Rundschau

Entpolitisierung der Landesverteidigung!

Allgemeines.

Von der Entpolitisierung der Schweizerischen Bundesbahnen war schon viel die Rede, von der Entpolitisierung der Landesverteidigung leider nur sehr wenig. Zu den wenigen Ausnahmen gehört der Aufsat von Major i. Gst. Däniker in den Ausgaben vom Mai und Juni dieser Heite. Bei den Bundesbahnen geht es um Schulden und Desizite, also fast ausschließlich um materielle Werte. Bei der Landesverteidigung aber geht es um eine der Grundlagen unseres Staates, geht es letzten Endes um die Unabhängigkeit und den Bestand unseres Landes, geht es um Se in oder Nichtsein. Wenn irgendwo schädliche politische Einslüsse auszgeschaltet werden müssen, dann ist es in erster Linie in allen Fragen der Landesverteidigung, weil hier die politischen Einslüsse und Rücksichten am Mark unserer Wehrkraft nagen und unsere Wehrbereitschaft unterminieren.